

# TAUCH-SPORT-CLUB MÜLHEIM/RUHR E. V.



Großenbaumer Str. 149a  
45481 Mülheim an der Ruhr  
Tel. des Clubheimes: (0208) 486108

Mitglied im:  
Verband Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST)  
Deutschen Sportbund(DSB)  
VDST Landesverband Nordrhein Westfalen  
Mitglied der Confédération Mondiale des  
Activités Subaquatiques (CMAS)

Unterwasserrugby-Turnier  
„RWW-Cup - Kampf um den Goldenen Ball“  
mit freundlicher Unterstützung von:  
RWW  
Rheinisch-Westfälische  
Wasserwerksgesellschaft mbH

## Mietbedingungen



1. Eine Vermietung erfolgt nur an Vereinsmitglieder. Diese müssen während des Mietzeitraumes anwesend sein und haften für Beschädigungen im und am Clubhaus sowie für abhanden gekommene Clubgegenstände während dieser Zeit.
2. Der Mieter verpflichtet sich, nur die angemieteten Räumlichkeiten zu benutzen und diese spätestens am Ende der Mietzeit wieder zu übergeben. Für die ordentliche Endreinigung ist der Mieter selber zuständig. Der ordnungsgemäße Zustand des Clubheimes wird von dem/der Hausmeister/in abgenommen.
3. Das Mobiliar des Innenbereiches (Stühle und Tische) darf draußen nicht benutzt werden.
4. Das Rauchen im Gebäude ist nicht erwünscht.
5. Anfallender Müll oder sonstiger Unrat muss vom Mieter nach der Veranstaltung vom Clubgelände (dazu gehört auch der Parkplatz) weggeschafft werden. Alternativ sind städtische Müllsäcke mitzubringen, die dann verschlossen neben die Mülltonne zu stellen sind.
6. Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Aus diesem Grunde sind ab 22.00 Uhr die Fenster und die Wintergartentüre geschlossen zu halten.
7. Der Mieter haftet dafür, dass durch parkende Fahrzeuge die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge nicht behindert wird. Unnötiges Laufenlassen von Motoren und nächtliches Lärmen auf dem Parkplatz ist zu vermeiden. Ferner ist zu beachten, dass vor dem Haus Großenbaumer Str. 149 (an der Straße) Halteverbot besteht (die Polizei verteilt hier Strafzettel).
8. Das Grillen im Freien ist nur auf dem Grillplatz gestattet. Nach Beendigung des Grillens ist das Feuer sofort zu löschen; Asche und sonstige Grillrückstände sind ordnungsgemäß zu beseitigen.
9. Lagerfeuer, Knall- und Feuerwerkskörper sind nicht gestattet.
10. Bei Feiern von Personen unter 18 Jahren muss ein volljähriger Vertreter des Vereins anwesend sein. Dieser übernimmt die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.
11. Polterabende sind nicht gestattet.
12. Bei groben Verstößen ist der Vorstand, der anwesende Vertreter des Vereins oder der/die Hausmeister/in berechtigt, die Feier sofort abubrechen. Eine Erstattung der Nutzungsgebühr und Kautions entfällt in diesem Falle. Dieses gilt insbesondere auch, falls ein Vorstandsmitglied nachts wegen Verstößen gegen die Mietbedingungen gerufen wird.
13. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe des Clubheimes wird die Kautions einbehalten. Eine Klärung erfolgt dann auf der jeweils nächsten Vorstandssitzung.

### Wichtige Telefonnummern:

Hausmeister: Kotte/Zmugg (Anschrift wie Clubheim) (0208) 4669445

Für den besonderen Fall: 1. Vorsitzende Eva Selic Tel. (0203) 353866  
2. Vorsitzender Christian Haack Tel. 0172 3521781